

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Geförderte Beschäftigungsverhältnisse in regionalen Netzwerken

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 24.02.2016**

„Geförderte Beschäftigungsverhältnisse in regionalen Netzwerken“

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Mit einem Bestand an 28.341 Arbeitslosen (Quote: 10,0 Prozent), von denen 12.537 (44,2 Prozent) als langzeitarbeitslos gelten (Stand: Januar 2016), ist die Arbeitsmarktsituation in der Stadt Bremen als sehr angespannt zu bewerten. Dies gilt insbesondere für Menschen, die keinen Schul- oder Berufsabschluss haben, die seit längerer Zeit arbeitslos sind und die weitere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Gerade Personen, die auf längere Sicht von einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, brauchen eine Chance auf Integration und soziale Teilhabe. Diese gelingt am besten über eine Arbeitsstelle. Insofern sind geförderte Beschäftigungsangebote für diese Personengruppe und mit Blick auf problematische Arbeitsmarktregionen wie die Stadt Bremen besonders wichtig.

Eine Möglichkeit dafür stellten bis vor kurzem die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-M, auch „Ein-Euro-Jobs“) sowie die geförderten ehrenamtlichen Stellen in den regionalen Netzwerken dar, die von den Mitgliedseinrichtungen des Verbundes arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen e.V. (VaDiB) angeboten wurden. Aufgrund geänderter Fördervoraussetzungen seitens des Jobcenters, war seit dem 01.07.2014 eine ergänzende Landesfinanzierung aus ESF-Mitteln nötig, die zum 31.12.2015 auslief. Über die Presse lieferten sich Wirtschaftssenator Martin Günthner (SPD) und der VaDiB im Dezember 2015 einen Schlagabtausch, ob für die in den regionalen Netzwerken beschäftigten Menschen andere, gleichermaßen geeignete Fördermöglichkeiten geschaffen bzw. gefunden worden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele geförderte Beschäftigungsverhältnisse wurden bis Ende 2015 durch den VaDiB in den regionalen Netzwerken betreut? Um welche Art von Beschäftigungsverhältnissen (z.B. AGH-M, Ehrenamtsstellen) handelte es sich dabei? Welche Voraussetzungen mussten die Teilnehmenden und die Einrichtungen für die Beteiligung an bzw. die Durchführung der Maßnahmen erfüllen? Welche Ziele wurden damit verfolgt? Welche Kosten entstanden für die Einrichtungen und die öffentliche Hand insgesamt und pro Förderfall (ggf. differenzieren nach Art des Beschäftigungsverhältnisses)?
2. In welchen Einrichtungen bzw. Einsatzstellen wurden 2015 wie viele Plätze in regionalen Netzwerken angeboten? In welchen Stadtteilen lagen die Einrichtungen bzw. Einsatzstellen? In welchen Fällen handelte es sich dabei um WIN Gebiete?
3. Durch welche alternativen sozialräumlichen Beschäftigungsmaßnahmen in welcher Größenordnung wurden die bis Ende 2015 existierenden Stellen in den regionalen Netzwerken ersetzt? In welchen Stadtteilen und in welchen Einrichtungen sind die Ersatzmaßnahmen angesiedelt? In wie vielen Fällen konnten die bisherigen Plätze mit den bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitergeführt werden? Was ist aus

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geworden, die nicht auf ihrer alten Stelle weiterbeschäftigt werden konnten?

4. Welche Kosten entstehen in den alternativen sozialräumlichen Beschäftigungsmaßnahmen für die Einrichtungen und die öffentliche Hand insgesamt und pro Förderfall (ggf. differenzieren nach Art der Beschäftigungsmaßnahme)? Welche Voraussetzungen gelten dort für die Teilnehmenden und Einrichtungen und inwiefern unterscheiden sich diese von den Voraussetzungen in den regionalen Netzwerken? Wie unterscheidet sich die soziale Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ersatzmaßnahmen von denen in den regionalen Netzwerken?
5. In welchen Einrichtungen bzw. Einsatzstellen wurden aus welchen Gründen wie viele der bis Ende 2015 in den regionalen Netzwerken angesiedelten Plätze nicht durch Ersatzmaßnahmen ersetzt? Plant der Senat, dort weitere geförderte Beschäftigungsverhältnisse einzurichten? Wenn ja, wann und wie viele? Wie kompensieren die Einrichtungen die durch das Ende der regionalen Netzwerke weggefallenen Plätze und verlorenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
6. Welche arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ziele verfolgt der Senat durch die seit Ende 2015 erfolgten Veränderungen bei den sozialräumlichen Beschäftigungsmaßnahmen und sieht er diese Ziele als erfüllt an?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Bremer Jobcenter förderte die „Regionalen Netzwerke“ von 2005 bis 2012 mit durchschnittlich 500 bis 600 Plätzen pro Jahr. Im Jahr 2012 führte die auf Bundesebene eingeleitete Instrumentenreform zu erheblichen Einschränkungen der Förderbedingungen. So stiegen die Anforderungen an die Zusätzlichkeit der Tätigkeiten und eine Förderung von Qualifizierungsanteilen, sozialpädagogischer Begleitung und Koordinierungstätigkeiten der Netzwerkknoten war nicht mehr möglich. Um das sofortige Wegbrechen der Netzwerke zu verhindern, erfolgte als Übergangslösung eine unterstützende Finanzierung über ESF-Mittel. Dabei mussten die bisher geförderte Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) überwiegend durch Plätze für ehrenamtlich tätige Teilnehmer/innen ersetzt werden.

Bei der Fortführung der „Regionalen Netze“ bis zum 31.12.2015 – also bis an das maximal zulässige Ende von Bewilligungen der vergangenen ESF-Förderperiode von 2007 bis 2013 – handelte es sich um eine absolute Ausnahmeregelung. Aus den Mitteln der neuen ESF-Förderperiode von 2014 bis 2020 ist eine Finanzierung der „Regionalen Netzwerke“ in der bisher geförderten Form nicht mehr möglich. Zweck der Übergangsregelung war es lediglich, den Wegfall des Förderinstruments für einen von vornherein begrenzten Zeitraum abzufedern und den Netzwerkträgern sowie den Einsatzstellen die Möglichkeit zu eröffnen, Alternativen vorzubereiten.

Der Name „Regionale Netzwerke“ weist bereits darauf hin, dass diese arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungs-Netzwerke seit ihrem Start im Jahr 2005 regional organisiert waren. Ziel war es, die sozialräumlichen Bedarfe insbesondere in den sozial benachteiligten Stadtteilen aufzugreifen. Jedes Netzwerk umfasste eine Vielzahl von Einsatzstellen aus

diesen Stadtteilen, die jeweils von einem Beschäftigungsträger koordiniert wurden. Außerdem wurden die Teilnehmenden auf den Plätzen der Einsatzstellen von diesen Trägern (sozial-)pädagogisch begleitet.

Für diese Aufgaben der Koordination und Begleitung erhielten die Träger eine Kostenpauschale pro besetztem Platz. Nachdem das Netzwerk „Huchtinger Knoten“, das von Förderwerk e.V. koordiniert wurde, bereits zum 31.07.2015 beendet wurde, waren in der letzten Förderphase vom 01.08.2015 bis zum 31.12.2015 noch die folgenden 7 Regionalen Netzwerke aktiv und wurden jeweils von den genannten Trägern koordiniert:

Nord:	Arbeit und Lernzentrum e.V. (alz)
Mitte:	AUCOOP e.V.
Marßel:	bras e.V.
Ost:	bras e.V.
Süd:	bras e.V.
West:	comeback GmbH
Hemelingen:	ibs, Institut für Berufs- und Sozialpädagogik e.V.

Die folgenden Informationen für die Beantwortung der Kleinen Anfrage ergeben sich auf Basis einer schriftlichen Befragung der Netzwerkknotten.

- 1. Wie viele geförderte Beschäftigungsverhältnisse wurden bis Ende 2015 durch den VaDiB in den regionalen Netzwerken betreut? Um welche Art von Beschäftigungsverhältnissen (z.B. AGH-M, Ehrenamtsstellen) handelte es sich dabei? Welche Voraussetzungen mussten die Teilnehmenden und die Einrichtungen für die Beteiligung an bzw. die Durchführung der Maßnahmen erfüllen? Welche Ziele wurden damit verfolgt? Welche Kosten entstanden für die Einrichtungen und die öffentliche Hand insgesamt und pro Förderfall (ggf. differenzieren nach Art des Beschäftigungsverhältnisses)?**

Antwort auf Frage 1:

In der letzten Förderphase vom 01.08.2015 bis zum 31.12.2015 standen in den Regionalen Netzwerken insgesamt 232 Plätze in sieben Netzwerken zur Verfügung, die von fünf Trägern betreut wurden. Von den 232 Plätzen waren im Dezember 2015 noch 196 Plätze besetzt.

Bei den 232 Plätzen, die in der letzten Förderphase zur Verfügung standen, handelte es sich um 15 Stellen zur Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II (im Folgenden kurz FAV-Stellen) und 217 Plätze für so genannte „Ehrenamtliche“. Diese „ehrenamtlichen“ Teilnehmenden mussten im Bezug von Arbeitslosengeld II stehen und konnten freiwillig an der Maßnahme teilnehmen. Sie wurden nicht vom Jobcenter zugewiesen, sondern meldeten sich freiwillig und / oder wurden von den Trägern gefragt, ob sie an einer Teilnahme interessiert sind. Im Dezember 2015 waren noch 13 FAV-Stellen und 183 Stellen für Ehrenamtliche besetzt.

Alle Teilnehmenden mussten Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II sein. Die Inhaber/innen von FAV-Stellen mussten zudem langzeitarbeitslos (im Sinne des § 18 SGB III: „Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.“) und in ihren Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere, in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sein.

Alle Einsatzstellen, die die Einrichtungen zur Verfügung stellten, waren zuvor bereits vom Jobcenter hinsichtlich der Kriterien öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität geprüft und bewilligt worden.

Je nach den Voraussetzungen und Bedarfen der Teilnehmenden ging es vorrangig bzw. stufenweise um Stabilisierung, Tagesstrukturierung und Verbesserung der Sozialen Teilhabe bzw. um die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit mit dem meist mittelfristigen Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Die durchschnittlichen Kosten bei FAV-Stellen (mit 30 Stunden pro Woche) betragen für die öffentliche Hand (Jobcenter und ESF) pro Förderfall im Schnitt 1.220 Euro pro Monat; bei einem Anteil von 75% der Lohnkosten bzw. 1.020 Euro im Schnitt, den die Jobcenter übernommen haben, und einer Pauschale von 200 Euro für die Netzwerk-Koordination sowie die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden durch die Netzwerk-Knoten, die der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über ESF-Mittel gefördert hat.

Für die Einrichtungen fielen bei einem Eigenanteil von 25% an den Lohnkosten plus der Kosten für den pauschalierten Arbeitgeber-Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag (ohne Anteil der Arbeitslosenversicherung: $20\% - 1,5\% = 18,5\%$) bei den FAV-Stellen pro Förderfall durchschnittlich 340 Euro an Kosten an.

Pro FAV-Stelle ergeben sich daher (bei einer 30-Stunden-Stelle) durchschnittliche Gesamtkosten von 1.560 Euro pro Monat.

Für die 13 Plätze, die tatsächlich noch im Dezember 2015 besetzt waren, betragen die Gesamtkosten für die Laufzeit von 5 Monaten maximal 101.400 Euro (wenn alle Stelleninhaber/innen mit 30 Stunden pro Woche beschäftigt waren).

Die durchschnittlichen Kosten für die Stellen der Ehrenamtlichen (mit 30 Stunden pro Woche) betragen für die öffentliche Hand pro Förderfall 409 Euro pro Monat; bei einem Anteil von rund 155 Euro für die Mehraufwandsentschädigung von 1,20 Euro pro Stunde sowie einer Pauschale von 220 Euro für die Netzwerk-Koordination sowie die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden durch die Netzwerk-Knoten und der Kosten von 33,70 Euro für das Stadtticket. All diese Kosten wurden vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über ESF-Mittel gefördert.

Für die Einrichtungen fielen bei den Stellen für Ehrenamtliche keine Kosten an.

Pro Stelle für eine/n Ehrenamtliche/n ergeben sich daher (bei 30 Stunden Tätigkeit pro Woche) durchschnittliche Gesamtkosten von rund 409 Euro pro Monat.

Für die 196 Plätze (FAV-Stellen und Ehrenamtliche), die tatsächlich noch im Dezember 2015 besetzt waren, betragen die Gesamtkosten für die Laufzeit von 5 Monaten rund 400.000 Euro wegen unterschiedlich besetzter Platzzahlen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass alle Ehrenamtlichen weiterhin im Bezug von Arbeitslosengeld II standen und daher zusätzliche Kosten für die öffentliche Hand bestanden. Die Höhe dieser Kosten kann aufgrund der individuell sehr unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen nicht ermittelt werden.

Die Inhaber/innen der FAV-Stellen waren hingegen aufgrund der sozialversicherungspflichtigen Stellen größtenteils unabhängig von staatlichen Unterstützungen und bezogen lediglich aufstockend Arbeitslosengeld II, wenn das Gehalt aufgrund einer niedrigen Wochenarbeitszeit und/oder weiteren Gründen, die meist in der Zugehörigkeit zu einer Bedarfsgemeinschaft lagen, unterhalb der Bemessungsgrundlage lag.

2. **In welchen Einrichtungen bzw. Einsatzstellen wurden 2015 wie viele Plätze in regionalen Netzwerken angeboten? In welchen Stadtteilen lagen die Einrichtungen bzw. Einsatzstellen? In welchen Fällen handelte es sich dabei um WIN Gebiete?**

Antwort auf Frage 2:

Insgesamt wurden in den regionalen Netzwerken 232 Plätze in 91 Einrichtungen angeboten. Aufgrund der umfangreichen Informationen ist Anlage 1 zu entnehmen, in welchen Einrichtungen welche Plätze angeboten wurden.

Anlage 1 enthält ebenfalls detaillierte Informationen dazu, in welchen Stadtteilen die Einrichtungen lagen und in welchen Fällen es sich dabei um WiN-Gebiete handelte. Insgesamt lagen 58 der insgesamt 91 Einsatzstellen bzw. 150 der insgesamt 232 Plätze in WiN-Gebieten.

3. **Durch welche alternativen sozialräumlichen Beschäftigungsmaßnahmen in welcher Größenordnung wurden die bis Ende 2015 existierenden Stellen in den regionalen Netzwerken ersetzt? In welchen Stadtteilen und in welchen Einrichtungen sind die Ersatzmaßnahmen angesiedelt? In wie vielen Fällen konnten die bisherigen Plätze mit den bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitergeführt werden? Was ist aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geworden, die nicht auf ihrer alten Stelle weiterbeschäftigt werden konnten?**

Antwort auf Frage 3:

Im Sommer 2015 wurden mit allen Netzwerkknoten Gespräche geführt, um Perspektiven für die Einsatzstellen nach Auslaufen der ESF-Förderung aufzuzeigen. Insgesamt konnten laut Angaben der Netzwerk-Träger in den Netzwerken Nord (alz), Marßel (bras), West (comeback) und Hemelingen (ibs) mindestens 57 Stellen ersetzt werden. Folgende Stellen ersetzen einen Teil der bisherigen Einsatzstellen in diesen Regionalen Netzen:

- 13 FAV-Stellen
- 15 Plätze im Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“
- 14 AGH-MAE (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung)
- 11 Ehrenamtliche
- 3 BuFDi (Bundesfreiwilligendienst-Leistende)
- 1 Stelle für geringfügig Beschäftigte

Zu den Stellen der Netzwerke Ost (bras), Huchting (bras) und Mitte (Aucoop) wurden seitens der Netzwerk-Träger keine dezidierten Informationen vorgelegt, da nach Angaben der Träger dafür umfangreiche und zeitintensive Verbleibsanalysen erforderlich gewesen wären.

Nähere Informationen, durch welche alternativen sozialräumlichen Beschäftigungsmaßnahmen in welche Größenordnung die bis Ende 2015 existierenden Stellen in den regionalen Netzwerken ersetzt wurden und in welchen Stadtteilen und in welchen Einrichtungen die Ersatzmaßnahmen angesiedelt sind, ergeben sich aus Anlage 1.

In den vier o.g. Netzwerken, in denen mindestens 57 Stellen weitergeführt werden, konnten in mindestens 22 bekannten Fällen die Plätze mit den bisherigen Teilnehmer/innen weitergeführt werden. Zu dieser Frage lagen jedoch nicht in allen Fällen Informationen bei den früheren Netzwerkknoten vor.

Neben den 22 Teilnehmer/innen, die auf ihren bisherigen Plätzen weiterbeschäftigt wurden, konnten weitere 21 Teilnehmende auf andere Plätze vermittelt werden. Über die restlichen Teilnehmenden liegen keine Informationen vor.

- 4. Welche Kosten entstehen in den alternativen sozialräumlichen Beschäftigungsmaßnahmen für die Einrichtungen und die öffentliche Hand insgesamt und pro Förderfall (ggf. differenzieren nach Art der Beschäftigungsmaßnahmen)? Welche Voraussetzungen gelten dort für die Teilnehmenden und Einrichtungen und inwiefern unterscheiden sich diese von den Voraussetzungen in den regionalen Netzwerken? Wie unterscheidet sich die soziale Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ersatzmaßnahmen von denen in den regionalen Netzwerken?**

Antwort auf Frage 4:

Es bestehen zurzeit drei alternative Möglichkeiten:

- a. Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II (kurz FAV-Stellen),
 - b. sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, für das das Jobcenter Bremen einen Zuschlag für insgesamt 200 Plätze bekommen hat, und
 - c. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II (im Folgenden kurz AGH-MAE-Stellen).
- a. Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse nach § 16e SGB II

Bei der Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen (FAV-Stellen) belaufen sich die Kosten für die öffentlich Hand (Jobcenter) bei einer 30-Stunden-Stelle und einem maximalen Förderanteil von 75% auf durchschnittlich 1.020 Euro. Der Eigenanteil für die Einrichtungen beträgt bei einem Eigenanteil von 25% an den Lohnkosten plus eines pauschalierten Arbeitgeber-Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag (ohne Anteil der Arbeitslosenversicherung: $20\% - 1,5\% = 18,5\%$) im Schnitt rund 340 Euro.

Eine FAV-Stelle kostet daher bei einer 30-Stunden-Stelle pro Förderfall insgesamt rund 1.360 Euro pro Monat und 16.320 Euro pro Jahr. Für die 13 eingerichteten FAV-Stellen entstehen Gesamtkosten pro Jahr in Höhe von 212.160 Euro.

Aufgrund der sozialversicherungspflichtigen Stellen sind die Inhaber/innen der FAV-Stellen größtenteils unabhängig von staatlichen Unterstützungen und beziehen lediglich aufstockend Arbeitslosengeld II, wenn das Gehalt aufgrund einer niedrigen Wochenarbeitszeit und/oder weiteren Gründen, die meist in der Zugehörigkeit zu einer Bedarfsgemeinschaft liegen, unterhalb der Bemessungsgrundlage liegt.

Für die FAV-Stellen gelten die gleichen Voraussetzungen wie in den Regionalen Netzwerken. Die Teilnehmenden müssen im Bezug von Arbeitslosengeld II und langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 SGB III sein, also mindestens ein Jahr und länger arbeitslos sein. Zudem müssen sie in ihren Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere, in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sein (siehe auch Antwort zu Frage 1.3). Dabei müssen sie durch diese Vermittlungshemmnisse tatsächlich besonders schwer in ihren Erwerbsmöglichkeiten eingeschränkt sein. Entsprechend sind stets die konkreten Situationen der jeweiligen Einzelpersonen zu bewerten.

Die Teilnehmenden in den genannten alternativen Beschäftigungsmaßnahmen erhalten nicht in allen Fällen eine soziale Begleitung, weil diese aufgrund der Instrumentenreform auf Bundesebene nicht mehr gefördert werden kann. Bei FAV-Stellen besteht für die Einrichtungen die Möglichkeit, „Regiekosten bei öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach § 16e SGB II“ über die Intervention B 1.2.1 des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms in Bremen zu beantragen. Aus ESF-Mitteln werden bei positiver Bewilligung Anleitung, systematische (sozial-)pädagogische Unterstützung, begleitende Aktivierung und Qualifizierung sowie Integrationsbegleitung gefördert.

b. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert jede sozialversicherungspflichtige Stelle im Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, bei der bis zu 30 Arbeitsstunden pro Woche möglich sind, mit maximal 1.320 Euro pro Monat. Aufgrund des Mindestlohns von 8,80 Euro im Land Bremen sowie der Begrenzung auf einen pauschalierten Arbeitgeber-Anteil zur Sozialversicherung in der Höhe von 18,9% tragen die Einrichtungen bei einer 30-Stunden-Stelle im Schnitt einen Eigenanteil von 55 Euro pro Monat.

Die Gesamtkosten pro Förderfall im Programm „Soziale Teilhabe“ liegen damit bei maximal 1.375 Euro pro Monat und 16.500 Euro pro Jahr.

Für die 15 in den Einsatzstellen realisierten Stellen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ belaufen sich die Gesamtkosten auf 247.500 Euro pro Jahr, wenn alle Stellen besetzt sind und alle Teilnehmenden 30 Stunden pro Woche arbeiten.

Die Kosten werden aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ finanziert und belasten nicht den Eingliederungstitel des Jobcenters. Ergänzend können lediglich Kosten entstehen, wenn die Inhaber/innen der FAV-Stellen aufstockend Arbeitslosengeld II beziehen, weil das Gehalt aufgrund einer niedrigen Wochenarbeitszeit und/oder weiteren Gründen, die meist in der Zugehörigkeit zu einer Bedarfsgemeinschaft liegen, unterhalb der Bemessungsgrundlage liegt.

Zielgruppe des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sind langzeitarbeitslose Personen, die seit mindestens 4 Jahren Arbeitslosengeld II beziehen und eine gesundheitliche Einschränkung aufweisen oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben.

Die Anforderungen an die Zielgruppe sind damit enger als in den Regionalen Netzwerken, da die Teilnehmenden seit mindestens vier Jahren im Bezug von

ALG II stehen müssen und mindestens eins der genannten Vermittlungshemmnisse aufweisen müssen. Die Definition für die gesundheitlichen Einschränkungen wird allerdings sehr weit gefasst und zur Feststellung genügt die Einschätzung des Jobcenters.

Geförderte Arbeitsverhältnisse müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein und im öffentlichen Interesse liegen. Diese Anforderungen entsprechen damit den Kriterien in den Regionalen Netzwerken.

c. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II

Jede Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung kostet die Jobcenter bei 30 Arbeitsstunden pro Woche und einer Mehraufwandsentschädigung von 1,20 Euro rund 155 Euro pro Förderfall für die Mehraufwandsentschädigung. Hinzu kommt eine jeweils individuell durch das Jobcenter errechnete Pauschale für die Betreuung, die die Einrichtungen erhalten. Zu dieser Pauschale sind keine Durchschnittswerte bekannt.

Jeder Förderfall kostet bei einer Beschäftigung von 30 Stunden pro Woche daher mindestens 155 Euro pro Monat bzw. 1.860 Euro pro Jahr (plus der individuellen Pauschale sowie der weiteren Ausgaben für Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft).

Für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gelten die gleichen Voraussetzungen wie in den Regionalen Netzen und wie beim Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“. Die Teilnehmenden müssen Arbeitslosengeld II beziehen und die geförderten Arbeitsgelegenheiten müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein und im öffentlichen Interesse liegen.

Bei AGH-MAE erhalten die Träger eine individuell berechnete Pauschale für die Anleitung.

5. In welchen Einrichtungen bzw. Einsatzstellen wurden aus welchen Gründen wie viele der bis Ende 2015 in den regionalen Netzwerken angesiedelten Plätze nicht durch Ersatzmaßnahmen ersetzt? Plant der Senat, dort weitere geförderte Beschäftigungsverhältnisse einzurichten? Wenn ja, wann und wie viele? Wie kompensieren die Einrichtungen die durch das Ende der regionalen Netzwerke weggefallenen Plätze und verlorenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Antwort auf Frage 5:

Nähere Angaben zu den entfallenen Einsatzstellen sind Anlage 1 zu entnehmen.

Zu den Einsatzstellen in den Regionalen Netzen Mitte (AUCCOOP) und Hemelingen (ibs) liegen keine Angaben zu den Gründen vor. Daher ist beim Netzwerk Mitte auch nicht bekannt, ob überhaupt Anträge auf Ersatzmaßnahmen, die im Sommer 2015 erörtert wurden, gestellt wurden.

Das Regionale Netz in Bremen-Nord führt bei allen sechs Einsatzstellen (mit 14 Plätzen), die keine alternativen Stellen beantragt haben, die fehlenden finanziellen Mittel für die Finanzierung des Eigenanteils als wichtigsten Grund an, keine neuen Anträge

zu stellen. Fünf dieser Einsatzstellen (mit 12 Plätzen) sahen sich zudem nicht in der Lage, alternative Stellen zu beantragen, bzw. fanden den formalen Aufwand für die Durchführung von AGH-MAE zu groß.

Im Regionalen Netzwerk im Bremer Westen (comeback gmbh) werden von den Einsatzstellen ebenfalls die fehlenden Eigenmittel für die Finanzierung von FAV-Stellen genannt. Zudem wird von dem Netzwerk als Grund angeführt, dass das Jobcenter keinen Bedarf an der Einrichtung zusätzlicher AGH-MAE-Plätze sah, da es nicht in ausreichendem Maße Arbeitslose gab, die in den letzten fünf Jahren noch nicht zwei Jahre Maßnahmedauer ausgeschöpft hatten. Außerdem bemängelt der Träger des Netzwerkes, dass ihm nur sehr wenige Stellen im Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ zugeteilt wurden.

Die bras – als Knoten der Netzwerke Ost, Süd/Huchting und Marßel – führt neben den fehlenden Eigenmitteln für die Finanzierung der FAV-Stellen noch die zu engen Auflagen bezüglich der Stellenanforderungen an, die oft nicht zu den Tätigkeiten passten. Außerdem erfüllten mehrere Teilnehmende nicht die Fördervoraussetzungen der jeweiligen Programme.

Es wurden die unter Frage 4.1. aufgeführten Kompensationen geschaffen, die auch weiterhin zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird sich der Senat – entsprechend der Vereinbarung der Regierungskoalition für die laufende Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft, eine gemeinsame Strategie der beteiligten Ressorts insbesondere für Langzeitarbeitslose zu erarbeiten (siehe Randziffer 36 f, S. 14) – mit der Schaffung von Angeboten für Langzeitarbeitslose befassen. Diese Strategie wird öffentlich geförderte Beschäftigung als einen wesentlichen Baustein umfassen und unter der Federführung der Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit weiteren Ressorts, der ZGF, dem Magistrat Bremerhaven und insbesondere der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und den beiden Jobcentern Bremen und Bremerhaven als zentrale arbeitsmarktpolitische Akteure erarbeitet. Zu der Frage, wann und wie viele weitere geförderte Beschäftigungsverhältnisse in diesem Rahmen eingerichtet werden sollen, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

In der Regel fallen die bisherigen zusätzlichen Leistungen in den Quartieren weg (Netzwerke in Nord und Marßel) oder können nur eingeschränkt oder sporadisch angeboten werden (Netzwerk Ost). Eine Kompensation über die Stellen, die über andere Förderinstrumente weitergeführt werden konnten, ist in der Regel nicht möglich (Netzwerke in West und Süd/Huchting).

In Hemelingen konnten die Tätigkeiten und Aufgaben bei der Bremer Tafel, den Bremer Suppenengeln, der Nachbarschaftsbörse und der Mobilen Kinderbetreuung im Haus der Familie durch die Aufstockung der AGH-Plätze weitergeführt werden. Der ASB hat ebenfalls für sein Angebot „Kostenloses Schulfrühstück“ eine AGH-Maßnahme beantragt. Für das Bürgerhaus Hemelingen bedeutet hingegen der Wegfall der zusätzlichen Stellen eine Streichung von Tätigkeiten im laufenden Programmangebot.

Das ibs als Träger des Regionalen Netzwerkes Hemelingen sieht die frühere gute Zusammenarbeit mit dem ASB und mit dem Bürgerhaus Hemelingen im Sinne der Integration der Teilnehmenden durch den Wegfall aus dem Netzwerk erheblich beeinträchtigt.

Zu den übrigen Plätzen erteilten die Netzwerkträger keine Auskünfte.

6. Welche arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ziele verfolgt der Senat durch die seit Ende 2015 erfolgten Veränderungen bei den sozialräumlichen Beschäftigungsmaßnahmen und sieht er diese Ziele als erfüllt an?

Antwort auf Frage 6:

Die sozialräumliche Ausrichtung der Beschäftigungsförderung ist dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auch zukünftig ein wichtiges Anliegen. In der aktuellen Koalitionsvereinbarung wird klar formuliert, dass die Ressourcen in Stadtteilen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit weiterhin gestärkt, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in die bestehenden Strukturen eingefügt und mit sozialpolitischen Programmen verknüpft werden sollen.

Das Beschäftigungspolitische Programm (BAP) des Landes Bremen zielt bereits seit Beginn der aktuellen ESF-Förderperiode im Jahr 2014 konsequent auf eine mittelbare und unmittelbare Armutsbekämpfung durch Integration in existenzsichernde Arbeit. Während sich die Maßnahmen des Unterfonds B1 speziell auf die „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ konzentrieren, stehen im Unterfonds B2 Interventionen zur „Verbesserung der sozialen Teilhabe“ im Vordergrund. Die Interventionen in beiden Unterfonds sind stets auch sozialräumlich angelegt.

Für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen, die vorrangig niedrighschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten benötigen, stehen daher zur Zeit die folgenden Angebote zur Verfügung, die in der Regel eine sozialräumliche Orientierung aufweisen:

- In Bremen-Nord, -Süd, -Ost und -West werden in den vier „Lokalen Förderzentren“ 200 Plätze für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen über das Jobcenter und den ESF finanziert. Für die Zielgruppe der Unter-25-jährigen bietet ein separates „Förderzentrum für junge Menschen“ weitere 120 Plätze.
- Das Jobcenter bietet darüber hinaus seit Mitte Juli 2015 in den fünf „Zentren für lokale Beschäftigung“ weitere 250 Plätze für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Auch diese Zentren sind gezielt in verschiedenen Stadtteilen Bremens angesiedelt.
- Seit dem 01.01.2015 werden die Regiekosten in Höhe von 320 Euro bei öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach § 16e SGB II (FAV-Stellen) bei rund 155 Stellen in Bremen über ESF-Mittel gefördert. Die Einrichtungen müssen allerdings – wie bereits im Rahmen der regionalen Netzwerke – den Eigenanteil von 25% der Personalkosten bei diesen FAV-Stellen selbst aufbringen.
- Schließlich ist es dem Jobcenter gelungen, 200 Plätze des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach Bremen zu holen. Die Anträge konnten ab Herbst 2015 eingereicht werden, gefördert wird das Programm bis zum 31.12.2018.
- Unabhängig von diesen großen Programmen können Einrichtungen aus den Stadtteilen beim Jobcenter Bremen Einzelanträge für AGH-MAE-Stellen einreichen, die bei Vorliegen der Prüfkriterien (Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität, öffentliches Interesse) entsprechend bewilligt werden.

Unabhängig von den zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen und Instrumenten setzt sich der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auf Bundesebene für eine

grundlegende Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ein, um die Förderbedingungen sowohl für Teilnehmende als auch Träger zu verbessern. Zu den zentralen Forderungen gehört dabei u.a., die „Zwei-in-Fünf-Jahren“-Regelung aufzuheben (die eine Teilnahme an öffentlich geförderter Beschäftigung nur für insgesamt zwei Jahre in einem Zeitraum von fünf Jahren erlaubt) und wieder (mehr) Qualifizierungen und Betreuungsleistungen im Beschäftigungsbereich fördern zu können.

Netzwerk-Träger	Tätigkeiten	Träger Einsatzstelle	Einsatzstelle	WIN-Gebiet	Stadtteil	Stand: 08-12/2015		mit den Netzwerkknoten im Sommer 2015 geplant				Abfrageergebnis bei den Netzwerken (ab 01/2016)				
						Ehrenamt	FAV	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Platz entfällt	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Sonstiges (Ehren-amt, BuFDI, geringf. Besch.)	nicht fortgeführte Plätze
Arbeit und Lernzentrum e.V. (alz)	Helfer/in - Altenpflege	Bremer Heimstiftung	Stiftungsdorf Fichtenhof, Schönebecker Kirchweg 33	nein	Veogesack	2					2					2
Arbeit und Lernzentrum e.V. (alz)	Museumsaufseher/in	Stiftung Fritz und Hermine Overbeck	Overbeck-Museum, Alter Hafen 30	nein	Veogesack	2					2					2
Arbeit und Lernzentrum e.V. (alz)	Helfer/in - Lagerwirtschaft, Transport	ALZ-Arbeit und Lernzentrum e.V.	alz, Hermann-Fortmann-Str. 18	nein	Veogesack	2	4		4	2			4			2
Arbeit und Lernzentrum e.V. (alz)	Helfer/in - Gartenbau	ALZ-Arbeit und Lernzentrum e.V.	alz, Hermann-Fortmann-Str. 18	nein	Veogesack	7				7				2		5
Arbeit und Lernzentrum e.V. (alz)	Helfer/in - Küche	ALZ-Arbeit und Lernzentrum e.V.	alz-mahlzeit, Hermann-Fortmann-Str. 18	nein	Veogesack	2	1		1	1	1		1			2
Arbeit und Lernzentrum e.V. (alz)	Bootsbauer/in (ohne Fachrichtungen)	Deutscher Schulschiff-Verein e. V.	Deutscher Schulschiff-Verein e. V. (DSV) "Schulschiff Deutschland" (SSD), Zum Alten Speicher 15	ja	Veogesack	1					1					1
Arbeit und Lernzentrum e.V. (alz)	Hauswirtschaftsgehilfe/-gehilfin	Haus der Zukunft e.V.	Haus der Zukunft, Lüssumer Heide 6	ja	Blumenthal	5	1				6		2	3		1
Arbeit und Lernzentrum e.V. (alz)	Helfer/in - Gartenbau	Amt für Soziale Dienste	Familienzentrum Bockhorn, Pürschweg 9	ja	Blumenthal	1					1					1
Arbeit und Lernzentrum e.V. (alz)	Helfer/in - Gartenbau	Bremische Evangelische Kirche	Ev. Luth. KTH Lüssum, Neuenkirchener Weg 29	ja	Blumenthal	0	1				1					1
Arbeit und Lernzentrum e.V. (alz)	Helfer/in - Lagerwirtschaft, Transport	Nordbremer Lebensmittelhilfe e. V.	Nordbremer Lebensmittelhilfe e. V., Schwaneweder Str. 70	ja	Blumenthal	4		4								4
Arbeit und Lernzentrum e.V. (alz)	Helfer/in - Verkauf	Nordbremer Lebensmittelhilfe e. V.	Nordbremer Lebensmittelhilfe e. V., Schwaneweder Str. 70	ja	Blumenthal	4		4								4
Arbeit und Lernzentrum e.V. (alz) Ergebnis						30	7	8	5	10	14	0	7	5	0	25

						Stand: 08-12/2015		mit den Netzwerkknoten im Sommer 2015 geplant				Abfrageergebnis bei den Netzwerken (ab 01/2016)				
Netzwerk-Träger	Tätigkeiten	Träger Einsatzstelle	Einsatzstelle	WIN-Gebiet	Stadtteil	Ehrenamt	FAV	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Platz entfällt	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Sonstiges (Ehren-amt, BuFDI, geringf. Besch.)	nicht fortgeführte Plätze
AUCOOP e.V.	Helfer/in - Büro, Verwaltung	RRG Bremen e.V.	Rad Renn Gemeinschaft Bremen, Weberstr. 18	nein	Mitte	1	0			1						
AUCOOP e.V.	Assistent/in - Pressestelle	Theater Studio "Russische Schauspielkunst" e. V.	Theater Studio "Russische Schauspielkunst" e. V. im Kulturzentrum Lagerhaus, Schildstr. 12-19	nein	Mitte	1			1							
AUCOOP e.V.	Animationskünstler/in	Theater Studio "Russische Schauspielkunst" e. V.	Theater Studio "Russische Schauspielkunst" e. V. im Kulturzentrum Lagerhaus, Schildstr. 12-19	nein	Mitte	1					1					
AUCOOP e.V.	Sozialhelfer/in/-assistent/in	Theater Studio Russische Schauspielkunst" e. V	"Theater Studio "Russische Schauspielkunst" e. V." im Kulturzentrum Lagerhaus, Schildstr. 12-19	nein	Mitte	1				1						
AUCOOP e.V.	Projektassistent/in	Wohnen und Mehr e.V.	"WuM" im Kulturzentrum Lagerhaus, Schildstr. 12-19	nein	Mitte	1				1						
AUCOOP e.V. Ergebnis						33	2	4	4	21	6	0	0	0	0	0

Netzwerk-Träger	Tätigkeiten	Träger Einsatzstelle	Einsatzstelle	WIN-Gebiet	Stadtteil	Stand: 08-12/2015		mit den Netzwerkknoten im Sommer 2015 geplant				Abfrageergebnis bei den Netzwerken (ab 01/2016)				
						Ehrenamt	FAV	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Platz entfällt	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Sonstiges (Ehren-amt, BuFDI, geringf. Besch.)	nicht fortgeführte Plätze
bras e.V., Nord	Helfer/in - Holz, Flechtwaren	Farm e.V.	Farm e.V., Werkstatt Alte Grundschule, Burgdammer Str. 68,	nein	Burglesum	2	0			2					2	0
bras e.V., Nord	Helfer/in - Veranstaltungsservice	Caritas	Treff 16 und das umliegende Wohnquartier, Grönlandstr. 16	nein	Burglesum	1					1				1	0
bras e.V., Nord	Jugendpfleger/in	AWO	AWO Soziale Dienste, Jugendclub Ups, Upsalastr. 45	ja	Burglesum	1					1					1
bras e.V., Nord	Helfer/in - Hauswirtschaft	bras e.V.	Köksch un Qualm, Stader Landstr. 46	nein	Burglesum	2	0	2				2				0
bras e.V., Nord	Helfer/in - Büro, Verwaltung	bras e.V.	Köksch un Qualm, Stader Landstr. 46	nein	Burglesum	1		1				1				0
bras e.V., Nord	Helfer/in - Tierpflege	Katzenhilfe Bremen e.V.	Katzenhilfe, An der Nachtweide 98	nein	Burglesum	1					1					1
bras e.V., Nord	Helfer/in - Hauswirtschaft	Nachbarschaftshaus Marssele. V.	Nachbarschaftshaus Marssele. V., Helsingborger Str. 36	ja	Burglesum	4		4				4				0
bras e.V., Nord	Helfer/in - Büro, Verwaltung	Nachbarschaftshaus Marssele. V.	Nachbarschaftshilfe Marssele. V., Helsingborger Str. 36	ja	Burglesum	1		1							1	0
bras e.V., Nord	Helfer/in - Feinmechanik, Werkzeugbau	Senatorin für Bildung	Grundschule Landskronastr., Landskronastr. 4	ja	Burglesum	1					1					1
bras e.V., Nord	Helfer/in - Küche	Schulverein	Mensa der Oberschule Helsingkistraße, Helsingkistr. 10	ja	Burglesum	2				2						2
bras e.V., Nord	Techniker/in - Feinwerktechnik	Schulverein	Schulzentrum Alwin-Lonke-Str., Alwin-Lonke-Str. 71	nein	Burglesum	1					1				1	0
bras e.V., Nord	Helfer/in - Altenpflege	Bremer Heimstiftung	St. Ihsabeen, Billungstr. 31-33, 28759 Bremen	nein	Veogesack	1					1				1	0
bras e.V., Nord	Requisiteur/in (Kleiderkammerverwalter/in) - NUR FÜR FRAUEN! -	Frauen helfen Frauen e.V.	Frauenhaus Bremen-Nord, Adresse nur auf Nachfrage im Netzwerk	nein	Burglesum		1		1				1			
bras e.V., Nord Ergebnis						18	1	8	1	4	6	7	1	0	6	5

Netzwerk-Träger	Tätigkeiten	Träger Einsatzstelle	Einsatzstelle	WIN-Gebiet	Stadtteil	Stand: 08-12/2015		mit den Netzwerkknoten im Sommer 2015 geplant				Abfrageergebnis bei den Netzwerken (ab 01/2016)				
						Ehrenamt	FAV	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Platz entfällt	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Sonstiges (Ehren-amt, BuFDI, geringf. Besch.)	nicht fortgeführte Plätze
bras e.V., Ost	Animateur/in-Freizeit	Nachbarschaftstreff BISPI e.V.	Nachbarschaftstreff BISPI e.V., Bispinger Str. 14a,	nein	Vahr	1					1					
bras e.V., Ost	Hostess	Senator für Inneres	Polizeipräsidium Bremen, In der Vahr 76	ja	Vahr	1				1						
bras e.V., Ost Ergebnis						36	0	7	1	16	12	0	0	0	0	0

Netzwerk-Träger	Tätigkeiten	Träger Einsatzstelle	Einsatzstelle	WIN-Gebiet	Stadtteil	Stand: 08-12/2015		mit den Netzwerkknoten im Sommer 2015 geplant				Abfrageergebnis bei den Netzwerken (ab 01/2016)					
						Ehrenamt	FAV	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Platz entfällt	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Sonstiges (Ehrenamt, BuFDI, geringf. Besch.)	nicht fortgeführte Plätze	
bras e.V., Süd	Helfer/in - Hauswirtschaft	SOS Kinderdorf e.V.	SOS Kinderdorf-Zentrum Neustadt, Friedrich-Ebert-Str. 10	nein	Neustadt	2	0		2								
bras e.V., Süd	Helfer/in - Hauswirtschaft	Vacances Pflegedienst GmbH	Bürgertreff Cafe Rosengarten, Antwerpener Str. 22	ja	Huchting	1	0		1					nach Angaben des Netzwerk-Trägers ist eine umfangreiche Verbleibsanalyse sehr zeitintensiv und ohne entsprechendes Zeitfenster nicht möglich			
bras e.V., Süd	IT-Administrator/in	Hoppenbank e.V.	Hoppenbank e. V., Karl-Bröger-Str. 21	ja	Gröpelingen	1					1						
bras e.V., Süd	Helfer/in - Büro, Verwaltung	Aktion Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e.V.	Kulturladen Huchting, Amersfooter Str. 8	ja	Huchting	1		1									
bras e.V., Süd	Kreativitätspädagoge/-pädagogin	Aktion Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e.V.	Kulturladen Huchting, Amersfooter Str. 8	ja	Huchting	3		3				3					0
bras e.V., Süd	Hauswart/in/Haustechniker/in	Amt für Soziale Dienste	Robi, Kinder- und Familienzentrum Robinsbalje, Robinsbalje 14	ja	Huchting	1					1						
bras e.V., Süd	Kinderbetreuer/in	Amt für Soziale Dienste	Robi, Kinder- und Familienzentrum Robinsbalje, Robinsbalje 14	ja	Huchting	1					1						
bras e.V., Süd	Hauswart/in/Haustechniker/in	Bremer Bäder GmbH	Hallenbad Huchting, Delfter Str. 22/24	ja	Huchting	2					2						
bras e.V., Süd	Fachkraft - Betreuung	Bremer Heimstiftung	Bremer Heimstiftung, Stadtteilhaus Tagesp., Tegeler Plate 23	ja	Huchting	1					1						
bras e.V., Süd	Helfer/in - Gartenbau	Bremische Evangelische Kirche	Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, Luxemburger Str. 29	ja	Huchting	1					1						
bras e.V., Süd	Helfer/in - Gartenbau	Bremische Evangelische Kirche	Evang. St.-Georg-Kirchengemeinde, Kirchhuchtinger Landstr. 24/26	ja	Huchting	1					1						
bras e.V., Süd	Helfer/in - Gartenbau	Kindergruppe "He, du da" e.V.	Kindergruppe "He, du da", Obervielander Str. 39	ja	Huchting	1	0			1							
bras e.V., Süd	IT-Administrator/in	Mütterzentrum Huchting e. V.	Medienwerkstatt Huchting, Amersfooter Str. 8	ja	Huchting	3		3									
bras e.V., Süd	Helfer/in - Veranstaltungsservice	Mütterzentrum Huchting e. V.	Mütterzentrum Huchting e. V., Amersfooter Str. 8	ja	Huchting	1					1						
bras e.V., Süd	Helfer/in - Landwirtschaft	Stadtteillfarm Huchting e. V.	Stadtteillfarm Huchting, Am Sodenmatt 15	ja	Huchting	2				2							
bras e.V., Süd	Kinderbetreuer/in	Stadtteillfarm Huchting e. V.	Stadtteillfarm Huchting, Am Sodenmatt 15	ja	Huchting	2				2							
bras e.V., Süd	Helfer/in - Gartenbau	Tennisverein Süd e. V.	Tennisverein Süd e. V., Hohenhorster Weg 63a	ja	Huchting	2				2							
bras e.V., Süd	Hauswart/in/Haustechniker/in	TuS Huchting 1904 e.V.	Bezirkssportanlage Huchting, Obervielander Straße 80	ja	Huchting	3					3						
bras e.V., Süd	Hauswart/in/Haustechniker/in	TuS Huchting 1904 e.V.	TuS Huchting, Obervielander Str. 76	ja	Huchting	1					1		nach Angaben des Netzwerk-Trägers ist eine umfangreiche Verbleibsanalyse sehr zeitintensiv und ohne entsprechendes Zeitfenster nicht möglich				
bras e.V., Süd	Helfer/in - Gartenbau	Bremische Evangelische Kirche	Ev.- luth. Abraham-Gemeinde, Anne-Stiegler-Str. 124	ja	Obervieland	1	0			1							

Netzwerk-Träger	Tätigkeiten	Träger Einsatzstelle	Einsatzstelle	WIN-Gebiet	Stadtteil	Stand: 08-12/2015		mit den Netzwerkknoten im Sommer 2015 geplant				Abfrageergebnis bei den Netzwerken (ab 01/2016)				
						Ehrenamt	FAV	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Platz entfällt	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Sonstiges (Ehren-amt, BuFDI, geringf. Besch.)	nicht fortgeführte Plätze
bras e.V., Süd	Kinderbetreuer/in	Bremische Evangelische Kirche	Ev.- luth. Abraham-Gemeinde, Anne-Stiegler-Str. 124	ja	Obervieland	1	0		1							
bras e.V., Süd	Helfer/in - Gartenbau	Bremische Evangelische Kirche	St. Markus Gemeinde, Arsterdamm 12-18	ja	Obervieland	1				1						
bras e.V., Süd	Hauswart/in/Haustechniker/in	Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e. V	Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e. V., Alfred-Faust-Str. 4	ja	Obervieland	1	0				1					
bras e.V., Süd	Helfer/in - Landwirtschaft	Kinder- u. Jugendfarm e. V.	Kinder- u. Jugendfarm e. V. (Habenhausen), Ohser Str. 40a	nein	Obervieland	2				2						
bras e.V., Süd	Kinderbetreuer/in	Kinder- u. Jugendfarm e. V.	Kinder- u. Jugendfarm e. V. (Habenhausen), Ohser Str. 40a	nein	Obervieland	2				1	1					
Förderwerk Bremen e.V.	Projektassistent/in	Aktion Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e.V.	Kulturladen Huchting, Amersfoorter Str. 8	ja	Huchting	2		2					2			0
bras e.V., Süd Ergebnis						40	0	9	4	12	15	5	0	0	0	0

Netzwerk-Träger	Tätigkeiten	Träger Einsatzstelle	Einsatzstelle	WIN-Gebiet	Stadtteil	Stand: 08-12/2015		mit den Netzwerkknoten im Sommer 2015 geplant				Abfrageergebnis bei den Netzwerken (ab 01/2016)				
						Ehrenamt	FAV	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Platz entfällt	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Sonstiges (Ehren-amt, BuFDI, geringf. Besch.)	nicht fortgeführte Plätze
comeback gmbH	Helfer/in - Küche	Comeback gmbh	Kontakt- und Beratungszentrum comeback gmbh, Bahnhofplatz 29	nein	Mitte	1	1			2			2		0	
comeback gmbH	Helfer/in - Büro, Verwaltung	Amt für Soziale Dienste	Volkshaus/AfsD Gröpelingen-Walle, Hans-Böckler-Str. 9	nein	Walle	2	0	2							2	
comeback gmbH	Helfer/in - Büro, Verwaltung	Galerie des Westens e. V.	Galerie des Westens e. V., Skulpturengarten, Reuterstr. 9-17	nein	Walle	1	0	1					1		0	
comeback gmbH	Helfer/in - Lagerwirtschaft, Transport	Amt für Soziale Dienste	Amt für Soziale Dienste "Wilder Westen", Stuhmer Str. 2	ja	Gröpelingen	1	0	1							1	
comeback gmbH	Helfer/in - Gartenbau	Amt für Soziale Dienste	Amt für Soziale Dienste "Wilder Westen", Stuhmer Str. 2	ja	Gröpelingen	2	0	2							2	
comeback gmbH	Helfer/in - Büro, Verwaltung	Amt für Soziale Dienste	Gemeinschaftshaus - AfsD Gröpelingen-Walle, Stuhmer Str. 2	ja	Gröpelingen	2	0	2							2	
comeback gmbH	Helfer/in - Büro, Verwaltung	Amt für Soziale Dienste	Nachbarschaftsbörse "Wohlers Eichen", Wohlers Eichen 41	ja	Gröpelingen	1	0	1							1	
comeback gmbH	Helfer/in - Büro, Verwaltung	Comeback gmbh	proService, Lichthaus, Hermann-Prüser-Str. 4	nein	Häfen	4	1	4	1				1		4	
comeback gmbH	Kindergartenhelfer/in	Comeback gmbh	Spielhaus "Wilder Westen", Stuhmer Str. 2	ja	Gröpelingen	4	0	4							4	
comeback gmbH	Platzwart/in	Comeback gmbh	Streichelzoo "Wilder Westen", Stuhmer Str. 2	ja	Gröpelingen	1	0	1							1	
comeback gmbH	Helfer/in - Hauswirtschaft	Comeback gmbh	Suppenküche "Wilder Westen", Stuhmer Str. 2	ja	Gröpelingen	2	0	2							2	
comeback gmbH	Krankenpflegehelfer/in - Altenpflege	Haus Seewenje GmbH & Co. KG	Haus Seewenje, Gnesener Str. 6	ja	Gröpelingen	8	0	8						5	3	
comeback gmbH	Helfer/in - Büro, Verwaltung	Initiative zur Sozialen Rehabilitation e. V.	Initiative zur sozialen Rehabilitation/FOK, Liegnitzstr. 63	ja	Gröpelingen	1	0	1					1		0	
comeback gmbH	Redaktionsassistent/in	Initiative zur Sozialen Rehabilitation e. V.	IRRTUM-Initiative zur Sozialen Rehabilitation e. V., Liegnitzstr. 63	ja	Gröpelingen	3	0	3					1	1	1	
comeback gmbH	Helfer/in - Lagerwirtschaft, Transport	Amt für Soziale Dienste	Möbel- und Kleidervergabe "Wohlers Eichen", Wohlers Eichen 43	ja	Gröpelingen	1	0	1							1	
comeback gmbH	Auslieferungsfahrer/in (nicht Verkaufsfahrer/in)	Bremer Tafel e.V.	Bremer Tafel e. V., Schwarzer Weg 90	ja	Gröpelingen	2	1		3					1	2	
comeback gmbH	Kindergartenhelfer/in	Kinder-Leben e. V	Kinder-Leben e. V., Scharmbecker Str. 21-23	ja	Gröpelingen	2	0			2					2	
comeback gmbH	Helfer/in - Küche	Kinder-Leben e. V	Kinder-Leben e. V., Scharmbecker Str. 21-23	ja	Gröpelingen	0	1		1				1		0	
comeback gmbH	Hauswart/in/Haustechniker/in	Kinder-Leben e. V	Kinder-Leben e. V., Scharmbecker Str. 21-23	ja	Gröpelingen	1	1		2				1		1	
comeback gmbH	Helfer/in - Gartenbau	SVGO Sportverein Grambke e. V.,	SVGO Sportverein Grambke e. V., Sperberstr. 3	ja	Gröpelingen	4	0	4					1	1	2	
comeback gmbH	Helfer/in - Büro, Verwaltung	verein Nachbarschaftshaus Bremen e.V.	Nachbarschaftshaus Helene Kaisen, Beim Ohlenhof 10	ja	Gröpelingen	1	0			1					1	
comeback gmbH	Helfer/in - Hauswirtschaft	verein Nachbarschaftshaus Bremen e.V.	Nachbarschaftshaus Helene Kaisen, Beim Ohlenhof 10	ja	Gröpelingen	1	0	1							1	
comeback gmbH Ergebnis						45	5	38	7	5	0	0	5	5	7	33

Netzwerk-Träger	Tätigkeiten	Träger Einsatzstelle	Einsatzstelle	WIN-Gebiet	Stadtteil	Stand: 08-12/2015		mit den Netzwerkknoten im Sommer 2015 geplant				Abfrageergebnis bei den Netzwerken (ab 01/2016)				
						Ehrenamt	FAV	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Platz entfällt	Arbeitsgelegenheit (AGH)	FAV	Soziale Teilhabe	Sonstiges (Ehren-amt, BuFDI, geringf. Besch.)	nicht fortgeführte Plätze
IBS, Institut für Berufs- und Sozialpädagogik e.V	Helfer/in - Altenpflege	Amt für Soziale Dienste	Haus der Familie Hemelingen - Mobile, Hinter den Ellern 1a	ja	Hemelingen	5		5								5
IBS, Institut für Berufs- und Sozialpädagogik e.V	Helfer/in - Altenpflege	Amt für Soziale Dienste	Haus der Familie Hemelingen - Mobile, Hinter den Ellern 1a	ja	Hemelingen	3				3				3		0
IBS, Institut für Berufs- und Sozialpädagogik e.V	Helfer/in - Holz, Flechtwaren	Arbeiter-Samariter Bund	ASB Ges. f. seelische Gesundheit, Rathausplatz 1	ja	Hemelingen	1				1					1	0
IBS, Institut für Berufs- und Sozialpädagogik e.V	Helfer/in - Lagerwirtschaft, Transport	Arbeiter-Samariter Bund	ASB Ges. f. seelische Gesundheit, Rathausplatz 1	ja	Hemelingen	2				2				1	1	0
IBS, Institut für Berufs- und Sozialpädagogik e.V	Helfer/in - Hauswirtschaft (max. 20 Std. wö.)	Arbeiter-Samariter Bund	ASB Ges. f. seelische Gesundheit, Rathausplatz 1	ja	Hemelingen	2					2	1		1		0
IBS, Institut für Berufs- und Sozialpädagogik e.V	Helfer/in - Büro, Verwaltung	Arbeiter-Samariter Bund	Tagesstätte "Villa Wisch", Sebaldsbrücker Heerstr. 42	nein	Hemelingen	1		1				1				0
IBS, Institut für Berufs- und Sozialpädagogik e.V	Helfer/in - Veranstaltungsservice	Bürgerhaus Hemelingen e.V.	Bürgerhaus Hemelingen, Godehardstr. 3	ja	Hemelingen	1	0				1					1
IBS, Institut für Berufs- und Sozialpädagogik e.V Ergebnis						15	0	6	0	6	3	2	0	5	2	6

Zusammenfassung für alle Netzwerke:		max.	max.													
	Summe	217	15	80	22	74	56	14	13	15	15	69				
								11%	10%	12%	12%	55%				
	davon in WIN-Gebieten	145	5	65	9	37	39	10	6	10	10	49				
	nicht in WIN-Gebieten	72	10	15	13	37	17	4	7	5	5	20				